

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst

1. Anlass für die Änderung ist die zum 01.06.2023 anstehende Besetzung der 5. Kammer des ArbG Gelsenkirchen mit der Richterin Dr. Croonenbrock

2. Präsidiumsbeschluss:

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan vom wird wie folgt geändert.

A. Besetzung der Kammern mit vorsitzenden und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

I. Besetzung der Kammern mit Vorsitzenden

1. Kammervorsitz

Den Vorsitz führen:

1.Kammer: Direktorin des Arbeitsgerichts Schreckling-Kreuz

2.Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Kensy

3.Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Groeger

4.Kammer: Richter am Arbeitsgericht Rehwinkel

5.Kammer: Richterin Dr.Croonenbrock (ab 01.06.2023)

1. Vertretung im Kammervorsitz

Die 5. Kammer wird in der Zeit vom 23.05.2023 bis zum 31.05.2023 durch den Vorsitzenden der 4. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 3., 2. und 1. Kammer in dieser Reihenfolge.

B. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern

I. Allgemeine Zuständigkeit

1. Ca-Sachen

Die ab 23.05.2023 einzutragenden nächsten 20 Ca- Sachen werden vorbehaltlich der Regelung B.II. der 5. Kammer zugeschrieben. Mit der 21. eingehenden Ca- Sache erfolgt die weitere Verteilung nach der nachstehenden Endzahlenfolge.

Eingehende Ca-Sachen werden gemäß den Endzahlen im Prozessregister wie folgt zugeteilt:

Ca-Sachen

1.Kammer:	1 – 9	und	51 - 58
2.Kammer:	10 – 21	und	59 – 69
3.Kammer:	22 – 27	und	70 – 75
4.Kammer:	28 – 38	und	76 – 88
5.Kammer:	39 – 50	und	89 – 100

Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen des richterlichen Geschäftsverteilungsplans vom 14.12.2022.

Gelsenkirchen, den 22.05.2023

Das Präsidium

.....

Schreckling-Kreuz Dir'in ArbG Groeger Ri'in ArbG

.....

Kensy Ri'in ArbG Rehwinkel Ri ArbG